



SICHERHEITSTECHNIK grinschgl

Dipl.-FW Markus Grinschgl
Sommereben 18
A 8563 Greisdorf
Tel. +43 (0) 664/ 34 20 844
www.sicherheitstechnik-grinschgl.at
office@sicherheitstechnik-grinschgl.at

Arbeitssicherheit

Brandschutz

VEXAT

Gewerbeprüfung §82b

Allgemeine Geschäftsbedingungen Sicherheitstechnik Grinschgl

§1. Geltung

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") der Firma Sicherheitstechnik Grinschgl, Umsatzsteuer- ID- Nummer ATU 64713199, Sommereben 18, 8563 Greisdorf, nachfolgend "Sicherheitstechnik Grinschgl" genannt gelten für alle Dienstleistungen, die von der Firma Sicherheitstechnik Grinschgl gegenüber dem Vertragspartner erbracht werden.

Die AGB gelten für alle zukünftigen Geschäfte, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurden. Fremde Geschäfts- und Einkaufsbedingungen gelten nur, soweit sie diesen AGB entsprechen. Regelungen, die diese Bedingungen abändern oder aufheben, sind nur dann gültig, wenn Sicherheitstechnik Grinschgl dies ausdrücklich schriftlich bestätigt hat.

Für die Dienstleistungen von Sicherheitstechnik Grinschgl gelten die folgenden Geschäftsbedingungen. Sicherheitstechnik Grinschgl behält sich das Recht vor, diese Bedingungen jederzeit und ohne Vorinformation zu ändern.

§2. Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag über die Dienstleistung von Sicherheitstechnik Grinschgl kommt durch das Abschließen eines schriftlichen Vertrages, durch das Absenden der Bestellung über das Angebotformular oder über eine Zustimmung per E-Mail zustande und tritt sofort in Kraft. Jeder abgeschlossene Vertrag ist ein Jahresvertrag, es sei denn, im Einzelfall wurde etwas anderes gemäß der jeweils gültigen Leistungsbeschreibung vereinbart.

§3. Preise

Sofern im Auftrag nichts anderes vereinbart wurde gelten die im Vertrag von Sicherheitstechnik Grinschgl aufgeführten Preise bei Vertragsabschluss. Preiserhöhungen werden gemäß des aktuellen VPI (Quelle: STATISTIK AUSTRIA, WIFO publiziert) durchgeführt. Bei Preiserhöhungen werden die Vertragspartner mit der nächsten Abrechnung darüber informiert. Irrtum seitens des Dienstleisters ist vorbehalten.

§4. Mehrleistungen

Mehrleistungen durch Änderungen, die nicht der Sphäre der sicherheitstechnischen Betreuung zuzurechnen sind und insbesondere infolge behördlicher Auflagen, Änderungen relevanter Vorschriften und Gesetze und infolge geänderter Auftraggeberwünsche, werden entsprechend dem Stundensatz der Wirtschaftskammer Steiermark zusätzlich vergütet.



SICHERHEITSTECHNIK grinschgl

Dipl.-FW Markus Grinschgl
Sommereben 18
A 8563 Greisdorf
Tel. +43 (0) 664/ 34 20 844
www.sicherheitstechnik-grinschgl.at
office@sicherheitstechnik-grinschgl.at

Arbeitssicherheit

Brandschutz

VEXAT

Gewerbeprüfung §82b

§5 Terminplanung, Terminabsagen, Terminverschiebung

Die jährliche Mindesteinsatzzeit laut Vertrag, wird bis Ende Dezember des Vorjahres aufgeteilt auf das gesamte Betreuungsjahr, geplant. Die Termine werden vorab mit dem jeweiligen Vertragspartner abgesprochen. Jeder Termin dauert gemäß ASchG mindestens 3 Stunden.

Terminverschiebungen oder Terminabsagen werden von Sicherheitstechnik Grinschgl mindestens 7 Werktage vorher bekannt gegeben. Ausgenommen sind kurzfristige Terminverschiebungen durch Krankheit oder Unfall.

Terminverschiebungen oder Terminabsagen seitens des Kunden müssen mindestens 7 Werktage (ohne Wochenende) an Sicherheitstechnik Grinschgl bekannt gegeben werden.

Bei Terminabsagen oder Terminverschiebungen unter 7 bis 5 Werktagen werden zwei Stunden als Ausfall berechnet.

Bei Terminabsagen oder Terminverschiebungen unter 5 Werktagen wird die Hälfte des Stundenausmaßes des vereinbarten Termins, verrechnet.

§6. Zahlungskonditionen

§6.1 Zahlungskonditionen für Dienstleistungen

Bei Dienstleistungen (Erstellung von Evaluierungen, Betreuung als SFK und BSB, Aktualisierung und Erweiterung von Dokumentationen, Einschulungen, Erstellen von Ex- Dokumenten, usw.) ist die Zahlung 7 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig. Wir sind berechtigt, unsere Ansprüche durch Vorlage von Teilrechnungen, die die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe enthalten, fällig zu stellen.

§6.2 Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug ist die Firma Sicherheitstechnik Grinschgl berechtigt, die vom Kunden genutzten Dienstleistungen einzustellen. Der Kunde bleibt in diesem Falle verpflichtet, den offenstehenden Betrag zu zahlen. Bei Zahlungsverzug werden Bankmäßig 5,75 % Zinsen plus € 10.- Mahnspesen verrechnet.

§7. Datenschutz, Verschwiegenheitspflicht

Sicherheitstechnik Grinschgl verpflichtet sich, Ihre persönlichen Daten nicht an Dritte weiterzugeben. Alle persönlichen Daten werden vertraulich behandelt. Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden gespeichert und nicht weitergegeben.

§8. Kündigung

Der Kunde kann den Vertrag, unter Einhaltung einer 3 monatigen Kündigungsfrist jeweils zum Jahresende kündigen. Die Kündigung muss schriftlich mittels eingeschriebenen Briefes fristgerecht 4 Wochen vor der Kündigungsfrist an die Firma Sicherheitstechnik Grinschgl erfolgen (es sind keine Kündigungen per E-Mail möglich). Bei einer vorzeitigen unbegründeten Vertragsauflösung wird der bereits geleistete Betrag nicht zurück vergütet.

Stand: 01.12.2013 - gültig bis auf Wiederruf



SICHERHEITSTECHNIK grinschgl

Dipl.-FW Markus Grinschgl
Sommereben 18
A 8563 Greisdorf
Tel. +43 (0) 664/ 34 20 844
www.sicherheitstechnik-grinschgl.at
office@sicherheitstechnik-grinschgl.at

Arbeitssicherheit

Brandschutz

VEXAT

Gewerbeprüfung §82b

Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, wird der Vertrag automatisch, mit den darin enthaltenen Leistungen, um ein weiteres Jahr verlängert.

Neben den allgemeinen gesetzlichen Gründen sind wir auch bei Annahmeverzug oder anderen wichtigen Gründen, wie insbesondere bei Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen eines Vertragspartners oder bei Abweisung eines Konkursantrages mangels kostendeckenden Vermögens, bei Unterbrechung der Leistung für mehr als drei Monate durch den AG und bei Vereitlung der Leistung durch den AG, zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Für den Fall des Rücktrittes gelten die Bestimmungen des ABGB.

Tritt der Vertragspartner - ohne dazu berechtigt zu sein - vom Vertrag zurück oder begehrt er unberechtigt seine Aufhebung, so haben wir die Wahl, auf der Erfüllung der Vertrages zu bestehen oder der Aufhebung des Vertrages zuzustimmen; im letzten Fall gilt: für den Fall des Rücktrittes gelten die Bestimmungen des ABGB.

Für den Fall des berechtigten Rücktrittes unserer Vertragspartner steht uns nur das Entgelt für die Leistungen bis zur Wirksamkeit des Rücktrittes zu.

§9. Eigentumsvorbehalt

Alle Dokumente und Unterlagen werden von uns unter Eigentumsvorbehalt übergeben und bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Im Verzugsfall sind wir jederzeit zur Zurücknahme berechtigt.

Bei Zurückforderung bzw. Zurücknahme der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Dokumente durch uns liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag vor wenn dieser ausdrücklich erklärt wird.

§10. Urheberrecht

Das von uns hergestellte Werk (Dokumentationen und Schriftstücke, Tabellen, Programme, Checklisten) ist urheberrechtlich geschützt. Der Vertragspartner erhält daran keine Werknutzungsbewilligung und kein Werknutzungsrecht. Nur unter der Bedingung der vollständigen Vertragserfüllung erhält der Auftraggeber das Recht, das Werk zum vertraglich bedungenen Zweck zu benutzen.

Der Auftragnehmer hat das Recht, von ihm im Zuge der Auftragsabwicklung (auch in digitaler Form) erhobene Daten und Informationen ohne Einschränkung zu benutzen. Sie können insbesondere auch zur Erfüllung eines neuen Auftrages verwendet werden.

§11. Aufbewahrung von Unterlagen

Dokumentationen und Schriftstücke werden grundsätzlich bei uns in digitaler Form verwahrt. Wir sind verpflichtet, unserem Vertragspartner auf dessen Verlangen Vervielfältigungen dieser Unterlagen auszuhändigen. Unsere Aufbewahrungspflicht endet nach sieben Jahren. Wir können uns während dieser Zeit durch Herausgabe der Originalunterlagen an den Vertragspartner von unserer Verwahrungspflicht befreien.



SICHERHEITSTECHNIK grinschgl

Dipl.-FW Markus Grinschgl
Sommereben 18
A 8563 Greisdorf
Tel. +43 (0) 664/ 34 20 844
www.sicherheitstechnik-grinschgl.at
office@sicherheitstechnik-grinschgl.at

Arbeitssicherheit

Brandschutz

VEXAT

Gewerbeprüfung §82b

§12. Schadenersatz

Sämtliche Schadenersatzansprüche sind in Fällen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Das Vorliegen von leichter bzw. grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen.

Die Verjährungsfrist von Schadenersatzansprüchen beträgt drei Jahre ab Gefahrenübergang. Die in diesen AGB enthaltenen oder sonst vereinbarten Bestimmungen über Schadenersatz gelten auch dann, wenn der Schadenersatzanspruch neben oder anstelle eines Gewährleistungsanspruches geltend gemacht wird.

Unsere Unterlagen dürfen bei sonstigem Ausschluss von Schadenersatzansprüchen nur nach behördlicher Genehmigung und ausdrücklicher Freigabe durch uns zur Ausführung verwendet werden.

§13. Rechtswahl, Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist deutsch. Die Vertragsparteien vereinbaren österreichische, inländische Gerichtsbarkeit. Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das an unserem Firmensitz sachlich zuständige Gericht ausschließlich örtlich zuständig.

§14. Adressänderung

Der Vertragspartner ist verpflichtet, uns Änderungen seiner Geschäftsadresse bekanntzugeben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekanntgegebene Adresse gesendet werden.

§15. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der Bedingungen im Übrigen nicht.

§16. Schlussbestimmungen

Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragspartner gilt ausschließlich Österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Graz.

Vertrags- und Verhandlungssprache ist Deutsch.

Alle Nebenabreden und Absprachen bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag dennoch bestehen. Die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt. Die unwirksame Regelung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.